

Ehe, Scheidung, Wiederheirat

Leitlinie & Arbeitshilfe

Treffpunkt  Leben
evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Heinrich-Hertz-Str. 25
40699 Erkrath

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	Seite 3
1. Ehe als Schöpfungsordnung.....	Seite 4
2. Definition von Ehe.....	Seite 4
3. Scheidung und Wiederheirat in der Bibel.....	Seite 6
<i>Exkurs: Praxis der Ehescheidung zur Zeit Jesu.....</i>	<i>Seite 6</i>
4. Biblische Gründe für eine Scheidung.....	Seite 8
<i>Exkurs: Das Prinzip der Zerrüttung</i>	<i>Seite 10</i>
5. Folgerungen zum Thema Scheidung.....	Seite 10
6. Gedanken zur Wiederheirat.....	Seite 11
7. Unser Verständnis zur Wiederheirat.....	Seite 12
8. Notwendige Voraussetzungen zur Wiederheirat.....	Seite 14
9. Abschlussgedanken/Fallbeispiele.....	Seite 15
Literaturverzeichnis	Seite 16

Leitlinie & Arbeitshilfe zum Thema Ehe, Scheidung und Wiederheirat

Vorwort

Nachdem wir uns sowohl im Leitungskreis als auch im Plenum der gesamten Gemeinde über einen längeren Zeitraum mit den brennenden Fragen zum Thema Ehescheidung und Wiederheirat beschäftigt haben, möchten wir mit diesem Papier eine Orientierungshilfe für unsere Gemeinde geben. Es handelt sich dabei nicht um ein festgemauertes Gesetz, das dem einen oder anderen Betroffenen den Atem und die Lust am weiteren Leben nehmen will, sondern wir verstehen es als Leitlinie zu einem Thema, das uns immer wieder begegnet und eine große Not und Orientierungslosigkeit beinhaltet.

- Es handelt sich zum einen um ein **brennend aktuelles Thema**, dem sich Christen längst nicht mehr mit ausgestrecktem Zeigefinger in Richtung "böser Welt" entziehen können. Zum anderen ist es ein sehr **persönliches Thema**, hinter dem sich viel Not und Elend – oft über Jahre hinweg erlebt – verbirgt.
- Des Weiteren ist es ein **kontroverses Thema**, das sehr unterschiedlich auch unter Christen behandelt wird. Auch wenn sich dabei jeder auf die Bibel beruft und deren Aussagen ernst nimmt, kommen Ausleger doch zu unterschiedlichen Positionen und Erkenntnissen. Deshalb ist diese Arbeitshilfe nicht für den weltweiten Leib Christi geschrieben, sondern für unsere Gemeinde in Hochdahl, in dem Wissen, dass alle Erkenntnis auch zu diesem Thema nur Stückwerk ist.
- Es ist aber auch ein **biblisches Thema**, mit dem sich das Wort Gottes ausführlich beschäftigt, weil es auch zur Zeit des AT und NT ein brennendes und aktuelles Anliegen war. Für uns ist das Wort Gottes immer Hilfe und Orientierung zum Leben – Schutz, damit Leben miteinander funktioniert und gelingt. Es ist kein längst überholtes bürgerliches Gesetzbuch, das festzementiert das Leben der Menschen regelt. Wir alle sind hier herausgefordert, Stellung als Nachfolger Jesu zu beziehen in einer Zeit, wo immer mehr geduldet, ausprobiert und propagiert wird. In einem gesellschaftlichen Klima, in dem Zerbruch, Untreue, Trennung und Scheidung nach wie vor auf dem Vormarsch sind, sind viele Menschen auf der Suche nach Orientierung, Wegweisung, Wertmaßstäben und Hilfe. Auch wenn wir längst nicht alle Weisungen Gottes sofort verstehen: sie sind Leitplanken, Schutz und Orientierung, damit (Ehe-) Leben gelingen kann. Deshalb muss sich mein Leben, auch meine Erfahrungen immer an diesem Wort Gottes messen und hinterfragen lassen.

Wir wissen um die auftretenden Probleme, wenn ein komplexes Thema relativ kurz dargestellt werden muss. Jede Verkürzung birgt die Möglichkeit des Missverständnisses in sich. Aus diesem Grund ist es nötig, immer wieder über Verständnisfragen im Gespräch zu bleiben.

Der Leitungskreis
Hochdahl, September 1999

Bevor wir uns dem Thema Scheidung/Wiederheirat zuwenden, zunächst einige biblische Aussagen zum Thema Ehe – wie Gott es sich gedacht hat:

1. Ehe ist eine Schöpfungsordnung, keine Heilsordnung

Nicht der Mensch setzte die Ehe als eine lebenslange Beziehung zwischen Mann und Frau ein. Ehe ist weder eine Institution einer bestimmten Gesellschaftsordnung noch der Kirche, sondern geht auf Gott selbst zurück.

Dennoch ist die Ehe keine Bedingung zur Erlösung, um einmal bei ihm in Ewigkeit zu sein. Sie ist also nicht *heilsnotwendig*.

2. Definition von Ehe

Eine der Hauptaussagen der Bibel zum Thema Ehe finden wir bereits auf den ersten Seiten:

1 Mose 2:24

Darum verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau, und sie werden ein Fleisch. (vgl. ebenso: Matth. 19:4,5; 1 Kor. 6:16; Eph. 5:31)

Als Kurzdefinition für die Ehe könnte man daraus ableiten:

Die Ehe ist eine totale und lebenslange Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau, die in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.

Das bedeutet im Einzelnen:

2.1. Ehe ist eine ganzheitliche Gemeinschaft

Wenn Gott über die Ehe sagt: *sie werden ein Fleisch sein*, dann bedeutet dies mehr als nur der sexuelle Aspekt in der Ehe. Es bedeutet auch eine emotionale und geistliche Einheit zweier Menschen, die sich entschlossen haben, ihr Leben miteinander zu teilen, sich immer besser kennenzulernen, zusammenzuwachsen, ohne die eigene Identität dabei zu verlieren.

2.2. Ehe ist eine lebenslange Gemeinschaft

Nach biblischem Verständnis ist eine eheliche Beziehung in den Augen Gottes für ein ganzes Leben von ihm selbst zusammengefügt. Dies wird besonders in den Worten Jesu deutlich:

Matth. 19:6b

Was nun Gott zusammengefügt (wörtlich: zusammengejocht) hat, das soll der Mensch nicht scheiden.

Ebenso spricht der Text aus 1 Mose 2:24 vom „Binden“ an den Ehepartner. Dieses Wort kann auch übersetzt werden mit „kleben, unzertrennlich aneinander geklebt“. Ehe ist damit aus der Schöpfungsicht von Gott gestiftet und unauflöslich. Wenn sie unter bestimmten Bedingungen gebrochen wurde und dann manchmal gelöst werden muss, stellt dies immer einen Verstoß gegen Gottes ursprüngliche Absichten dar und wird nur um der Sünde willen zugelassen.

2.3. Ehe ist eine exklusive Gemeinschaft

Gott stellt sich die Ehe als eine Partnerschaft von einem Mann und einer Frau vor. Die Vielehe, im AT oft praktiziert, wird zwar von Gott in dieser Zeit gebilligt, aber entspricht nicht seiner ursprünglichen Absicht.

2.4. Ehe ist eine heterosexuelle Gemeinschaft

Aus biblischer Sicht kann nur das Zusammenleben eines Mannes mit einer Frau als Ehe bezeichnet werden. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften können für sich nicht die Bezeichnung Ehe beanspruchen. Aus biblischer Sicht sind homosexuelle Beziehungen eine klare Abweichung von der Schöpfungsordnung Gottes.

(Röm. 1:22-27; 1 Kor. 6:1 Tim. 1:8-11)

2.5. Ehe ist eine öffentliche Gemeinschaft

Aus der Formulierung „*Vater und Mutter verlassen*“ und der bekannten biblischen Praxis lässt sich klar erkennen, dass eine Ehebeziehung immer öffentlichen Charakter hatte. Das bei uns heute bekannte Standesamt war in jeder Kultur unterschiedlich, aber in jedem Fall wurde eine Ehe immer öffentlich geschlossen. Alle Beziehungen, die nicht in der Öffentlichkeit bekannt und geschlossen wurden, können nicht als Ehe bezeichnet werden.

Ehe beginnt auch nicht, wie viele Christen meinen, sobald man miteinander geschlafen hat, sondern immer mit dem öffentlich-rechtlichen Versprechen der Ehepartner.

3. Scheidung , Scheidebrief und Wiederheirat in der Bibel

Viele Folgerungen zum Thema Scheidung ergeben sich aus den Lehraussagen der Bibel zur Ehe. Vor den praktischen Schlussfolgerungen ist es nötig, sich noch einmal den biblischen Befund vor Augen zu führen:

Das göttliche Geschenk der Ehe bedeutet, eine lebenslange, alle Bereiche des Lebens umfassende Beziehung zu einem Menschen einzugehen. Dies wurde durch den Sündenfall und die daraus folgenden Tragödien bedroht. Zerbruch von Beziehungen, Scheidung und Wiederheirat waren bald an der Tagesordnung. Obwohl Gott selbst in seinem Wort nie Scheidung verordnet oder anstrebt, lässt er doch (wie z.B. durch Mose) Verordnungen zu, die vorrangig zum Schutz der Schwachen (= Frauen zur damaligen Zeit) gegeben wurden. Dies wird besonders beim Scheidebrief deutlich (*5 Mose 24:1 ff*).

Zur Zeit Jesu haben sich die jüdischen Gelehrten auf diese Scheidungsregelung des Mose berufen. Sie sprachen von einem „*Gebot des Mose*“ (*Matth. 19:7*). Jesus erklärt diese Regelung nicht für ungültig, aber er spricht davon, dass sie nur von Mose gestattet wurde, quasi als eine Konzessionsentscheidung oder Notverordnung. Ursprünglich hatte Gott es nicht so gewollt:

Matth. 19:8

Er antwortete: Nur weil ihr so hartherzig seid, hat Mose euch erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so.

Jesus ordnet damit die alttestamentliche Scheidungsregel als ein vorübergehendes Zugeständnis an die menschliche Sündhaftigkeit (= Verhärtung des Herzens) ein.

Exkurs: Die Praxis der Ehescheidung zur Zeit Jesu

Zur Zeit Jesu gab es zwei Rabbinatsschulen, die unterschiedliche Ehescheidungsgründe lehrten. Diese zwei Richtungen ergaben sich aus der unterschiedlichen Interpretation einer alttestamentlichen Gesetzesstelle:

5 Mose 24:1

*Wenn ein Mann eine Frau geheiratet hat und ihr Ehemann geworden ist, sie ihm dann aber nicht gefällt, weil er an ihr **etwas Anstößiges** entdeckt, wenn er ihr dann eine Scheidungsurkunde ausstellt, sie ihr übergibt und sie aus seinem Haus fortschickt ...*

Das umstrittene Wort in dieser Textstelle ist „anstößig“ oder „widerwärtig“. Was konnte damit gemeint sein? Um Ehebruch konnte es sich nicht handeln, denn darauf stand die Todesstrafe und war somit „geregelt“ (5 Mose 22:21).

Rabbi Shammai vertrat die strengere Auffassung, denn nach seiner Lehre galt nur dann etwas als „anstößig“ und somit als Ehescheidungsgrund, wenn ein sexuelles Vergehen, das nicht weiter ausgeführt wurde, vorlag.

Die Schule des Rabbi Hillel, die auch viel verbreiteter war, meinte hingegen, dass es viele Möglichkeiten für dieses Wort „widerwärtig“ gab: es konnte ein angebranntes Essen sein, eine zu laute Frau oder aber es genügte schon der Wunsch des Mannes, eine schönere und jüngere Frau zu besitzen. Dieser Wunsch reichte aus, sich von der „alten“ Frau zu trennen und ihr einen Scheidungsbrief auszustellen. Nur mit dieser „Urkunde“ war es einer Frau überhaupt möglich, noch einmal eine neue Ehe einzugehen.

Gegen diese gängige Praxis setzt Jesus sich in dem Gespräch mit den Pharisäern vehement zur Wehr und verweist deutlich auf den ursprünglichen Willen Gottes. Die einzige Möglichkeit, die Jesus als Scheidungsgrund erlaubt, ist nachweislich der Ehebruch des Partners. In diesem Fall ist der Bund der Ehe bereits zerstört und gebrochen.

3.1. Scheidung entspricht nicht dem Willen Gottes

Bei dem ganzen notvollen Thema Scheidung und Wiederheirat bewegen wir uns auf einem Gebiet, das nicht dem ursprünglichen Schöpfungswillen Gottes entspricht. Wenn wir Gott nach seiner Meinung zum Thema fragen, sagt er sowohl zu Scheidung als auch zur Wiederheirat ein klares Nein. Es ist nicht sein Wille. Im Gegenteil:

Mal. 2:16 (Übersetzung: Gute Nachricht)

Der HERR, der Gott Israels, der Herrscher der Welt, sagt: »Ich hasse es, wenn einer seine Frau verstößt. Wer so etwas tut, begeht ein Verbrechen«. Lasst euch also warnen! Keiner verstoße seine Frau!

Gott sieht sowohl die Ereignisse, die zu Scheidungen führen als auch die daraus entstehenden Folgen und Konsequenzen. Somit ist Scheidung und Wiederheirat nie ein Idealfall, sondern immer nur eine Umleitung, um noch größere Not zu umgehen. Dieser Gedanken ist wichtig, um nicht zu schnell einer möglichen Scheidung zuzustimmen und sie durchzuführen.

3.2. Erbarmen steht über dem Gebot

Trotzdem hat Mose, als er Scheidung zuließ und sie durch den Scheidebrief regelte, nicht gegen Gottes Willen verstoßen bzw. hinter seinem Rücken gehandelt. Hier begegnet uns das göttliche Prinzip „*Erbarmen steht über dem Gesetz*“. Gott hat uns seine Ordnungen gegeben, um das Leben zu regeln, es zur Entfaltung zu bringen und nicht, um uns mit ihnen zu quälen. Wenn Menschen an der Erfüllung seiner Gebote scheitern, heißt dies nicht, dass sie nun für alle Ewigkeit verspielt haben, sondern es gibt seit dem Kommen Jesu den Weg der Rückkehr und der Rehabilitation (= vollkommene Vergebung).

Wir finden dieses Prinzip der Gnade in der Begegnung Jesu mit Menschen, die an den Geboten gescheitert waren – wie z.B. mit der Ehebrecherin in Joh. 8. Die Pharisäer fordern nach dem Gesetz die Steinigung, aber Jesus reagiert bekanntlich ganz anders. Ohne die Sünde der Frau zu ignorieren („...gehe hin und sündige hinfort nicht mehr“), führt er sie aus der Anklage heraus und ermöglicht ihr so einen Neuanfang.

Fazit: Beide Seiten – Gottes Wille und seine Gnade – müssen beim Thema Scheidung immer wieder ausgewogen berücksichtigt werden. Sonst landen wir entweder in einer gesetzlichen, unbarmherzigen Haltung („es steht schließlich geschrieben“) oder aber in einem Freiheitsdenken, wo jede Scheidung die berühmte-berühmte Ausnahme darstellt („...mich kann er so nicht gemeint haben – mein Fall ist einmalig und liegt anders!“)

4. Biblische Gründe für eine Scheidung:

Unter welchen Bedingungen kann dennoch eine Scheidung erfolgen? Genau diese Frage wurde Jesus vorgelegt, nämlich ob es einem Mann erlaubt sei, seine Frau aus *irgendeinem beliebigen Grund* zu entlassen (*Matth. 19:3*).

Gab es im AT noch eine Vielzahl von Gründen, durch die eine Ehe geschieden werden konnte (zum Teil auch geschieden werden musste!), so finden wir im NT nur noch drei zulässige Möglichkeiten:

4.1. Scheidung durch Tod

Im Zusammenhang einer theologischen Diskussion über die Auferstehung finden wir, dass Jesus die Scheidung durch den Tod des Partners als selbstverständlich ansah (*Matth. 22:25 - 30*). Dies ist also eine Scheidung aus biologischen Gründen: wenn einer der Ehepartner stirbt, ist der andere wieder frei, zu heiraten.

Dazu schreibt der Apostel Paulus:

Eine Frau ist gebunden, solange ihr Mann lebt; wenn aber der Mann gestorben ist, ist sie frei zu heiraten, wen sie will; nur geschehe es im Herrn (1 Kor. 7:39).

4.2. Scheidung durch Ehebruch

Scheidung aufgrund von Ehebruch des Partners ist die einzige aktive Form von Scheidung, die Jesus seinen Nachfolgern erlaubt. Wenn also ein Ehepartner (im Matthäusevangelium noch auf die Frau beschränkt) außerhalb der Ehe eine intime Beziehung mit einem anderen Menschen eingeht, darf der andere Teil sich von seinem Partner scheiden lassen.

Matth. 5:32 (ebenso Matth. 19:9)

Ich aber sage euch: Wer sich von seiner Frau scheidet, es sei denn wegen Unzucht, (= pornea) der macht, dass sie die Ehe bricht (= moichea); und wer eine Geschiedene heiratet, der bricht die Ehe. (= moichea)

Das NT unterscheidet deutlich zwischen Ehebruch (griech.: moichea) und Unzucht/Hurerei (griech.: pornea). Während 'moichea' Ehebruch als Tatsache darstellt, beschreibt 'pornea' mehr die Ursache für Ehebruch.

'**Moichea**' ist ebenso alles, was die ehelichen Beziehung zerbrechen kann, vom begehrliehen Blick, über alle Arten der Vernachlässigung des Ehepartners, bis hin zum außerehelichen Geschlechtsverkehr. So bringt 'moichea' die Ehe in große Gefahr, aber sie kann erkannt, bekannt und vergeben werden.

'**Pornea**' ist als Ehebruch ein Lebensstil geworden. Darin sind alle dauerhaft ehezerstörerischen Verhaltensweisen enthalten. Dazu gehören auch alle schöpfungswidrigen und gewalttätigen Sexualbeziehungen. Ehebruch ist immer dann Unzucht/Hurerei, wenn er fortgesetzt oder mit häufig wechselnden Partnern praktiziert wird.

Der Begriff „Unzucht“ ('pornea') kann heute am besten mit dem Begriff der seelischen und körperlichen Grausamkeit wiedergegeben werden.

Darunter fällt

- *fortgesetzter Ehebruch*
- *Prostitution*
- *fortgesetztes gleichgeschlechtliches Verhältnis*
- *Missachtung der Würde des Ehepartners, d.h. fortgesetzte psychische oder physische Verletzung (z.B. sexueller Entzug, Quälerei, Vergewaltigung in der Ehe)*
- *Missachtung der Würde der Kinder, d.h. fortgesetzte psychische oder physische Verletzung (z.B. Kindesmisshandlung, Missbrauch etc.).*

Scheidung ist in diesen Fällen eine notwendige "Maßnahme", um weitere Schäden und Verletzungen abzuwenden.

Wichtig ist jedoch hierbei, dass eine Ehescheidung wegen Ehebruchs zwar zulässig ist, aber nicht zwingend vorgeschrieben wird. Eine Ehe wird also nicht prinzipiell und automatisch durch sexuelle Untreue aufgelöst, sondern kann durch Verarbeitung und Vergebung durchaus weitergeführt werden.

4.3. Scheidung auf Wunsch des ungläubigen Ehepartners

Paulus fügt in seinen Briefen an die Gemeinden einen weiteren Grund für Scheidung an und tut dies im Sinne Jesu. Es ist eine Scheidung aus religiösen Gründen. Wenn ein Ehepartner sich zum Glauben an Jesus Christus bekehrt hat, soll er nicht einfach deshalb aus seiner Ehe ausbrechen (entgegen der Lehre vieler religiöser Kulte). Er hat keine Erlaubnis, selbst aktiv die Ehe aufzulösen. Nur wenn der ungläubige Ehepartner sich weigert, die Ehe aufrecht zu erhalten (aus welchen Gründen auch immer), kann einer Scheidung zugestimmt werden.

1 Kor. 7:12-16

Den übrigen sage ich, nicht der Herr: Wenn ein Bruder eine ungläubige Frau hat und sie willigt ein, weiter mit ihm zusammenzuleben, soll er sie nicht verstoßen.

Auch eine Frau soll ihren ungläubigen Mann nicht verstoßen, wenn er einwilligt, weiter mit ihr zusammenzuleben.

Denn der ungläubige Mann ist durch die Frau geheiligt, und die ungläubige Frau ist durch ihren gläubigen Mann geheiligt. Sonst wären eure Kinder unrein; sie sind aber heilig.

Wenn aber der Ungläubige sich trennen will, soll er es tun. Der Bruder oder die Schwester ist in solchen Fällen nicht wie ein Sklave gebunden; zu einem Leben in Frieden hat Gott euch berufen.

Woher weißt du denn, Frau, ob du den Mann retten kannst? Oder woher weißt du, Mann, ob du die Frau retten kannst?

Exkurs: Das Prinzip der Zerrüttung

Seit 1977 gibt es im deutschen Scheidungsrecht nicht mehr das Prinzip der Verschuldung, sondern das sogenannte Zerrüttungsprinzip. Im Klartext heißt dies: Die Ehe kann jederzeit gebrochen werden ohne Angabe eines Grundes. Der Scheidungswille eines Ehepartners reicht aus, um die Ehe als gescheitert zu betrachten und zu scheiden.

Weigert sich einer der beiden Ehepartner, der Scheidung zuzustimmen, tritt die sogenannte Fristenscheidung nach einer einjährigen, räumlichen Trennung der Ehepartner in Kraft.

Fragen nach Schuld, Krankheit oder anderen Notlagen des zurückbleibenden Ehepartners werden nicht gestellt, sie kommen nur bei der Regelung des Unterhaltes zur Sprache.

Aus biblischer Sicht ist diese Vorgehensweise keine ausreichende Begründung für eine Scheidung.

5. Folgerungen zum Thema Scheidung:

Zusammenfassend lässt sich als Orientierung und Leitlinie folgendes sagen:

Eine vorzeitige Beendigung einer Ehe (= Scheidung) ist nach neutestamentlichem Befund nur dann möglich, wenn die Beziehung endgültig zerbrochen ist und das weitere Zusammenleben des Paares einen oder beide Partner sowie die Kinder nachhaltig und unumkehrbar schädigen würde.

Vor einer notwendigen Scheidung sollte aber immer zunächst die Chance der zeitweiligen räumlichen Trennung erfolgen, damit aus der Distanz heraus die Vergangenheit verarbeitet, die Gegenwart der Trennung beobachtet und die weitere Zukunft geplant werden kann.

In dieser Phase der Trennung sollten keinerlei Absichten und Anstrengungen für eine neue Partnerschaft mit einer anderen Person unternommen werden, weil dies den notwendigen Verarbeitungsprozess der noch existierenden Ehe empfindlich stören, in den meisten Fällen beenden würde.

6. Gedanken zur Wiederheirat

Dieses Thema ist teilweise noch komplizierter als das Thema Scheidung und wird noch konträrer in christlichen Kreisen behandelt.

Aus 5 Mose 24:1-4 ist zu erkennen, dass Wiederheirat im AT grundsätzlich möglich war. Für Frauen stellte es nahezu die einzige Möglichkeit dar, zu überleben.

Wir beschränken uns im folgenden auf die Aussagen des NT:

6.1. Wiederheirat aus der Sicht Jesu

Jesus macht in *Matth. 5* und *Matth. 19* sowie allen anderen Parallelstellen deutlich, dass Wiederheirat nach einer Scheidung ebenso nicht dem Willen Gottes entspricht. In seinen Augen hat es immer mit Ehebruch zu tun. Da die Ehe in Gottes Augen eine Bindung, ein Bund (= Vertrag) bis zum Tode ist, bedeutet eine Wiederheirat automatisch auch ein Handeln an der ersten Ehe – diese wird beim Vollzug einer neuen Ehe gebrochen.

Matth. 19:9

Ich sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, und eine andere heiratet, der begeht Ehebruch.

Matth. 5:32

Ich aber sage euch: Wer seine Frau entlässt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch.

Selbst wenn durch ein säkulares Gericht bereits die Ehe geschieden wurde, bleibt der Bund der Ehe vor Gott weiter bestehen. Erst wenn (durch Wiederheirat) eine neue Ehe eingegangen und vollzogen wird, bricht der alte Bund auseinander (= Ehebruch).

Dies bedeutet nun nicht, dass die betroffene Person vom Zeitpunkt der Wiederheirat in einem permanenten Ehebruch lebt (wie z.B. bei einer außerehelichen heimlichen intimen Beziehung). Sondern es bedeutet, dass in dem Moment der neuen Eheschließung und dem neuen „ein Fleisch werden“, der alte Bund endgültig zerbrochen wird. Dies muss immer wieder berücksichtigt und durchdacht werden, bevor jemand zu schnell in eine neue Beziehung und Ehe einsteigt. Gott nimmt einen Bundesschluss (wie er bei einer Eheschließung erfolgt) sehr ernst und gebietet dem Menschen, einen solchen nicht zu brechen.

Jesus geht es hier nicht um Androhung einer Strafe, es folgt auch kein: „wenn ... dann ...“. Er spricht diese deutlichen Worte hinein in eine Gesellschaft, die ohne große Bedenken und Reue die Versprechungen einer Eheschließung wieder vergaß und missachtete.

Auch heute werden Versprechungen der Treue („bis das der Tod uns scheidet“, „in guten wie in schweren Tagen“) sehr schnell relativiert und außer Kraft gesetzt mit Aussagen wie:

„Ich spüre nichts mehr – wir verstehen uns nicht mehr -- wir sind einfach zu verschieden etc.“

Deshalb ist es notwendig, sich diesen Aussagen des Wortes Gottes bewusst zu stellen und sie nicht leichtfertig mit Hinweis auf die „Ausnahmeregelung“ abzutun.

6.2. Wiederheirat aus der Sicht des Paulus:

Nach seiner Sicht ist eine Wiederheirat dann möglich, wenn in einer glaubensverschiedenen Ehe der ungläubige Partner die Scheidung wünscht. Unter diesen Gesichtspunkten ist der gläubige Teil frei, wieder neu zu heiraten.

Sollte eine Scheidung vom gläubigen Teil der Ehe ausgehen, ohne dass es sich in der Begründung dabei um Ehebruch handelt (s.o.), besteht nur die Möglichkeit der erneuten Versöhnung oder ledig zu bleiben.

1 Kor. 7:10 + 11

Den Verheirateten gebiete nicht ich, sondern der Herr:

Die Frau soll sich vom Mann nicht trennen, wenn sie sich aber trennt, so bleibe sie unverheiratet oder versöhne sich wieder mit dem Mann -, und der Mann darf die Frau nicht verstoßen.

Deutliches Ziel des Apostels ist hier die erneute Versöhnung, die der Christ selbst durch Jesus erlebt hat und weitergeben soll.

Wenn es hier nicht zu einer Aufarbeitung der Vergangenheit kommt, besteht die große Gefahr der Herzensverhärtung. Diese wiederum schließt den Segen Gottes für jede Form einer neuen Beziehung aus. Deshalb ist in einem solchen Fall dringend von einer Wiederheirat abzuraten.

7. Unser Verständnis zur Wiederheirat geschiedener Christen:

Eines der Hauptprobleme in christlichen Gemeinden – wie auch bei uns – ist die Frage nach der Wiederheirat geschiedener Christen. Gemeint sind also Menschen, deren Ehe nach ihrer Hinkehr zu Gott (= Bekehrung) geschieden wurde. Wir treffen hier auf Personen, deren Ehe vielleicht schon von Anfang an durch ungünstige Umstände zum Scheitern verurteilt war.

Andere haben durch Vergebungsunfähigkeit oder -unwilligkeit die Beziehung zerstört. Gründe gibt es sicherlich genug aufzuzählen.

Dabei ist es in der Regel unerheblich, wer von beiden Ehepartnern den größeren Anteil der Schuld trägt. An einem Zerbruch sind generell zwei Seiten beteiligt.

Folgendes ist hierbei zu bedenken:

- Scheidung hat immer mit Sünde zu tun, aber eine solche Sünde wiegt nicht schwerer als alle anderen Sünden im Reich Gottes auch. Sie ist wie alle anderen Sünden vergebbar, wenn sie erkannt und bekant wird. Das Evangelium macht im Gegensatz zum Gesetz den Weg frei, auch nach der Sünde. (vgl. Jesu Umgang mit der Ehebrecherin in *Joh. 8*).
- Wenn also ein Christ ernsthaft seine Schuld bekennt und bereit ist zur Vergebung und – von seiner Seite aus – zur Versöhnung, steht einem geistlichen und praktischen
- Neuanfang nichts im Wege. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Wiederheirat.
- In 1 Kor. 7:9 spricht Paulus das Problem der Sexualität an.

„Haben sie nicht die Kraft der Enthaltensamkeit, so sollen sie heiraten. Es ist nämlich besser zu heiraten als vor Begierde zu brennen.“

Auch wenn Paulus in diesem Zusammenhang nicht von Wiederheirat spricht, gilt dennoch diese Aussage auch den Geschiedenen. Hier sind die Sehnsüchte oft noch viel größer als bei Unverheirateten. Die frühe Kirche (z.B. Augustin) sah die Wiederheirat zwar als Sünde an, aber akzeptierte sie dennoch im Sinne der Notordnungen (wie auch der Scheidebrief im AT), um „Ärgeres zu verhüten“.

In diesem Zusammenhang muss auch die ganze Problematik der Kinder gesehen werden, für deren Entwicklung es notwendig ist, dass sowohl Vater wie auch Mutter vorhanden sind.

Wiederheirat geschiedener Christen ist nach unserem Verständnis eine Notordnung, d.h. sie ordnet ein Leben, das durch sündige Umstände durcheinander geraten ist und basiert auf der Barmherzigkeit und Vergebung Gottes. Dennoch ist die erneute Eheschließung kein sündiges Vergehen oder als „zweite Wahl“ abzutun. Wenn Gott die Chance zu einem Neuanfang gibt, dann ist dies wirklich etwas Neues und Gutes.

Dabei kann es nur von Fall zu Fall um die Zustimmung zu einer Wiederheirat gehen. Niemand darf sich auf Präzedenzfälle berufen. Das oben genannte lässt keinen Spielraum für absolute Ansprüche („wenn der darf, dann ich auch ...“).

8. Notwendige Voraussetzungen zur Wiederheirat:

8.1. Arbeit an sich selbst

Einer erneuten Eheschließung in der Gemeinde wird nur dann von Seiten des Leitungskreises zugestimmt werden können, wenn klar und eindeutig der Wille erkennbar ist, an sich selbst und der Vergangenheit zu arbeiten. Je mehr relativiert, abgeschoben und verurteilt wird, desto weniger kann einer neuen Beziehung bzw. Heirat zugestimmt werden.

8.2. Versöhnung und Wiedergutmachung

Ziel der Gespräche wird erst einmal sein, herauszufinden, ob es in der geschiedenen Beziehung Versöhnungsversuche gab. Weiterhin muss die Möglichkeit der Wiederaufnahme der alten Ehebeziehung besprochen werden, denn Wiederheirat ist immer auch ein Handeln an der alten Ehe: sie bricht endgültig. Wiederheirat schafft somit unwiderrufliche Fakten. Jede Art von Unversöhnlichkeit blockiert den Segen Gottes einer neuen Eheschließung.

8.3. Wartezeiten

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass genügend lange Wartezeiten bzw. „seelische Trauerzeiten“ eingehalten werden. Auch wenn der Wunsch nach einer schnellen neuen Bindung verständlich ist, darf nicht vergessen werden, dass der Segen Gottes an gewisse Voraussetzungen geknüpft ist. Diese beinhalten nach der Bibel die Bereitschaft zur Aufarbeitung der Vergangenheit, Vergebung und „soweit es an uns liegt“ auch Versöhnung, sowie auch das eigene Hinterfragen, was zu dem Scheitern der Ehe geführt hat. Wer zu schnell in eine neue Partnerschaft flüchtet, überspielt die Vergangenheit und läuft Gefahr, seine Geschichte schmerzhaft wiederholen zu müssen.

9. Abschlussgedanken:

Folgende Fallbeispiele sollen zeigen, wie schwierig und komplex das ganze Thema sich darstellt:

- Karin (Namen sind alle geändert) – Gemeindegotteskinder und mittlerweile erwachsen – zieht zu ihrem Freund und lebt mit ihm 4 Jahre zusammen. In dieser Zeit sind ihre Gemeindegottesbesuche recht zufällig, garniert mit langen Pausen. Dann zerbricht die Beziehung zum Freund zur Freude der Eltern und Karin kommt wieder zurück in die Gemeinde. Sie lernt Lutz kennen aus dem Mitarbeiterkreis, alle freuen sich über diese neue Freundschaft, noch mehr, als beide beschließen, zu heiraten – dem steht nichts im Wege ...
- Gabi kommt aus derselben Gemeinde, ihre erste Freundschaft mit Jürgen führt sehr schnell in eine Ehe hinein. Nach außen stimmt alles, aber nach 4 Jahren zerbricht die Ehe: Scheidung. Nach einer äußerst schwierigen Zeit lernt Gabi ebenfalls einen jungen Mann in der Gemeinde kennen und lieben. Sie wollen heiraten – aber haben ihre Rechnung ohne die Gemeinde gemacht: Wiederheirat ausgeschlossen – Pech für Gabi.
- Da ist auch noch Bernd: er hat nach 9 Jahren Ehe und mittlerweile dem Alkohol erliegen, seine Frau im Rausch erschlagen. Er bekommt wegen mildernder Umstände 7 Jahre Gefängnis. Er kommt vom Alkohol fort, findet zurück in die Gemeinde, wo er seine Jugendzeit verbrachte. Dort lernt er Heidi kennen, die zwei wollen heiraten – und jedermann spricht von einem Wunder, vom verlorenen Sohn etc. (was auch stimmt) – der Heirat wird zugestimmt!
- Aber da ist auch Elvira: sie hat ebenfalls 9 Jahre Ehe hinter sich – „eine Hölle auf Erden“, wie sie erzählt. Sie verlässt ihren Mann... Nach drei Jahren hat auch sie wieder eine Beziehung, ist endlich glücklich und möchte heiraten: aber sie darf nicht, weil sie geschieden ist – Bernd hat es da nach dem Totschlag seiner ersten Frau erheblich leichter ...

Diese Fallbeispiele zeigen deutlich auf, dass es sich hier um ein bedrückendes und sehr schwieriges Thema handelt. Deshalb soll diese Orientierung kein „*Gesetz der Perser und Meder*“ sein (d.h. fest einbetoniert und für alle Zeiten unumstößlich gültig), sondern sie soll uns Hilfestellung und Orientierung geben in einer Zeit, wo dies auch für die Gemeinde Jesu dringend notwendig ist.

Ebenso notwendig ist der gemeinsame Umgang innerhalb unserer Gemeinde, die gemeinsamen Gespräche, das Hören aufeinander und das Fragen nach Gottes Willen in den jeweiligen Situationen.

Und dieser Wille Gottes – auch in Bezug auf Scheidung und Wiederheirat – ist konkurrenzlos gut für uns.

So spricht der HERR, dein Erlöser, der Heilige Israels: Ich bin der HERR, dein Gott, der dich lehrt, was dir hilft, und dich leitet auf dem Wege, den du gehst.

Jes. 48:17

Literaturverzeichnis:

- | | |
|----------------------------------|---|
| Bräumer, Rosemarie und Hansjörg: | Scheidung und Wiederheirat
Hänssler-Verlag |
| Großmann, Siegfried: | Lebendige Liebe
Oncken-Verlag |
| Großmann, Siegfried: | Sexualität und Ehe als Gabe Gottes
Oncken-Verlag |
| Burhenne, Matthias (Hrsg.): | Sexualität und Seelsorge
SCM Hänssler |
| Stott, John: | Ehe und Ehescheidung
Verlag Francke Buchhandlung |
- Ebenso Orientierungshilfen der Gemeinden Christophstraße, Düsseldorf und der Philippus-Gemeinde in Lilienthal